



Musikverein Waldhausen e.V. Aalstr. 14 73430 Aalen

Version 1.0 – Stand 16.07.2020

## **Hygienekonzept für Proben im Freien, im Bürgerhaus und in der Gemeindehalle Aalen-Waldhausen**

Grundsätzlich gelten für die öffentlichen Räumlichkeiten die allgemeinen Hygieneregulungen. Für Proben des Musikvereins Waldhausen e.V. gilt zusätzlich dieses Hygienekonzept. Es befasst sich mit den spezifischen Erfordernissen, die durch das Musizieren mit Blasinstrumenten entstehen. Darüber hinaus soll es den Ausbildern und Schülern, Dirigenten und Musikern die entsprechenden Verhaltensregeln noch einmal explizit in Erinnerung rufen.

### **1. Äußere Bedingungen**

#### **a) Reinigung**

Stühle und Tische sollen bei einem Personenwechsel desinfiziert oder gereinigt werden. Desinfektionsmittel und Tücher werden entsprechend zur Verfügung gestellt.

#### **b) Größe und Ausstattung der Proben- und Unterrichtsräume**

Die Größe und Ausstattung der Räume muss so sein, dass die Mindestabstände einzuhalten sind: Abstand von grundsätzlich 1,5m bzw. beim Musizieren mit Blasinstrumenten von mindestens 2m. Daraus ergibt sich dann auch die Anzahl der Personen, die gleichzeitig in einem Raum musizieren dürfen: Ein Abstand von mindestens 2m zur Seite und nach vorne zur nächsten musizierenden Person ist stets zu gewährleisten. Für Schlagzeuger gilt der Abstand von 1,5m.

#### **c) Umgang mit Kondenswasser aus den Blasinstrumenten**

Blechbläser sollten geeignete Gefäße mitbringen. Diese sind zwingend zu verwenden, um das Kondenswasser aus den Instrumenten aufzunehmen. Jede Person muss ihr eigenes Gefäß verwenden. Es darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Die Entsorgung des Kondenswassers soll idealerweise durch dessen „Verursacher“ geschehen.

#### **d) Lüften der Räume**

Zwischen und auch in Abständen während den Probeneinheiten ist zu lüften. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

### **2. Probenbetrieb**

- Die Probe darf mit so vielen Musikern stattfinden, wie unter Einhaltung der Abstandsregeln im Probenraum Platz finden.

Bürgerhaus = 148 m<sup>2</sup> = maximal 37 Musikerinnen und Musiker

Gemeindehalle = 288 m<sup>2</sup> = maximal 72 Musikerinnen und Musiker

Um Sicherheit zu haben wird der Musikverein Waldhausen bei Proben in Räumen die Möglichkeit maximal zu 70% auslasten.



Musikverein Waldhausen e.V. Aalstr. 14 73430 Aalen

- Es ist ein Mindestabstand von 1,5m, bei Blasinstrumenten von 2m zwischen allen Teilnehmern einzuhalten.
- In den Proben sind Querflöten auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand zu platzieren.
- Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen. Ein Verleih von anderen Musikinstrumenten oder deren Nutzung durch mehrere Personen darf nur nach jeweils vollständiger Desinfizierung stattfinden.
- Publikum ist bei den Proben nicht zugelassen.

### 3. Verhalten

- Waschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) oder Desinfizieren der Hände, besonders vor Betreten des Proberaums
- Abstand halten (mindestens 1,5m bzw. 2m beim Musizieren)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nase-Bedeckung
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Gegenstände wie Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen
- Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben! Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

### 4. Personen mit einer Vorerkrankung

Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Unterricht bzw. der Proben entscheiden.

Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere



Musikverein Waldhausen e.V. Aalstr. 14 73430 Aalen

- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

## 5. Ausführung

- a) Das vereinseigene Hygienekonzept wird Musikern zur Kenntnis gebracht.
- b) Das vereinseigene Hygienekonzept wird per Whatsapp und auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht.
- c) Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, sind Anwesenheitslisten mit Namen, Uhrzeit und Bezeichnung des Raums zu führen. Die Dirigenten werden entsprechend darauf hingewiesen.
- d) Die Probenteilnehmer werden die Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts regelmäßig überprüfen; insbesondere die Reinigung und das Zurverfügungstellen der notwendigen Materialien.

## 6. Erklärung

Das vorliegende Hygienekonzept wurde vom Vorstand am 16.07.2020 beschlossen und hat Gültigkeit

Waldhausen, den 16. Juli 2020

Tobias Weber  
1. Vorsitzender Musikverein Waldhausen e.V.